

## 7. Ferienordnung - unterrichtsfreie Tage

Die Musikschule richtet sich nach der Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen in Bayern. Für das Schuljahr 2021 /2022 gilt demnach folgende Regelung (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag):

Herbst	Weihnachten	Frühjahr	Ostern	Pfingsten	Sommer
02.11- 05.11.21	24.12.21 - 08.01.22	28.02. - 04.03.22	11.04.- 23.04.22	07.06. - 18.06.22	01.08. - 12.09.22

Außerdem sind unterrichtsfrei:

Buß- und Bettag	Christi Himmelfahrt
17.11.21	26.05.22

## 8. Instrumentenversicherung

Alle schuleigenen Musikinstrumente sind gegen Beschädigung und Verlust versichert. Für Privatinstrumente der Schüler bietet unsere Versicherung einen kostengünstigen Musikschultarif an (Auskunft erhalten Sie in der Verwaltung).

### Musikschule Garmisch-Partenkirchen e. V.

Olympiastr. 20  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Tel.: 0 88 21 / 517 33  
Fax: 0 88 21 / 942 823  
Mail: [info@musikschule-gap.de](mailto:info@musikschule-gap.de)  
[www.musikschule-gap.de](http://www.musikschule-gap.de) 

Schulleiter: Jürgen Klier

Büro: Mo - Fr 10:00 – 12:00  
Mo - Do 14:00 – 17:00

Bankverbindung: Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen  
IBAN: DE 37 7035 0000 0000 0257 00  
BIC: BYLADEM1GAP  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000627466

Die Musikschule Garmisch-Partenkirchen e.V.  
ist Mitglied im

und wird gefördert von



## AUSZUG AUS DER SATZUNG - GEBÜHRENORDNUNG

gültig für das Schuljahr 2021/2022 (01.09.2021 bis 31.08.2022)

### 1. Mitgliedschaft

Träger der Schule ist der als gemeinnützig anerkannte und öffentlich geförderte Verein „Musikschule Garmisch-Partenkirchen e.V.“. Von allen Eltern und erwachsenen Schülern wird erwartet, dass sie dem Verein beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 18,-- € und wird am 01. März jedes Jahres erhoben (fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nachfolgenden Werktag).

Die Mandatsreferenz wird nach Eintritt schriftlich mitgeteilt.

Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig berechnet. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

### 2. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden in zehn monatlichen Raten von Oktober bis Juli im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nachfolgenden Werktag.

Die Mandatsreferenz sowie die Abbuchungsbeträge werden nach Anmeldung bzw. nach Änderungen schriftlich mitgeteilt.

### Abbuchungstermine im Jahr sind:

30.10. / 30.11. / 30.12. / 30.01. / 28.02. / 30.03. / 30.04. / 30.05. / 30.06. / 15.07.

**Die Monate August und September sind gebührenfrei!**



Unterrichtsform	Jahresgebühr	Monatliche Rate
-----------------	--------------	-----------------

### Musikalische Grundfächer

(je nach Gruppengröße und Alter 45 od. 60 Minuten)

Musikgarten (von 4 Monaten bis 3 Jahren) (jeweils mit einem Elternteil)	192,-- €	19,20 €
Früherziehung (für Kinder ab 4 Jahren)	192,-- €	19,20 €

### Gruppenunterricht

Gruppe 2 Schüler (45 Min.)	500,-- €	50,-- €
Gruppe 3 Schüler (45 Min.)	370,-- €	37,-- €
Gruppe 4 Schüler (45 Min.) (nur Blockflöte!)	300,-- €	30,-- €

### Einzelunterricht

Einzel 30 Min.	700,-- €	70,-- €
Einzel 45 Min.	960,-- €	96,-- €

### Leihinstrument

Leihgebühr	120,-- €	12,-- €
------------	----------	---------

### Kurse

Instrumentenkarussell IKARUS (12 Unterrichtseinheiten à 30 Min.)	Kursgebühr:	€ 90,--
Musik-Spiel-Spaß (4 Unterrichtseinheiten à 60 Min.)	Kursgebühr:	€ 30,--

**Bemerkung: Der Unterricht findet grundsätzlich in Präsenzform statt!  
Ein Ersatzunterricht (z.B. Online) ist nur bei behördlichen Schließungen vorgesehen!  
Hierfür werden die vollen Gebühren berechnet!**



### Zuschläge und andere Regelungen:

- 2.2 Für Erwachsenenunterricht wird ein Zuschlag von 25% erhoben. Schüler, die nicht im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wohnen, zahlen eine besonders festzusetzende kostendeckende Gebühr.
- 2.3 Erfolgt der Eintritt in die Musikschule während des Schuljahres, wird für jeden angefangenen Monat 1/10 der Jahresgebühr berechnet.
- 2.4 Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug) werden pro Rechnungsstellung € 3,- Verwaltungsgebühr berechnet.
- 2.5 Die Musikschule stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Leihinstrumente zur Verfügung.

### 3. Ermäßigungen können wie folgt gewährt werden:

- 3.1 Ermäßigung aus sozialen Gründen auf besonderen Antrag.
- 3.2 Familienermäßigung: Für jedes zweite und jedes weitere Familienmitglied werden die Unterrichtsgebühren um 25% ermäßigt. Die ermäßigte Gebühr wird immer für das jüngere Familienmitglied berechnet (keine Familienermäßigung bei Kursen und Workshops!).
- 3.3 Mehrfächerermäßigung: Bei Belegung mehrerer Hauptfächer wird die Gesamtunterrichtsgebühr um 10% ermäßigt. Grund-, Ensemble- und Ergänzungsfächer wie z.B. Theorie, Rhythmik, Musikalische Früherziehung, Kurse, Workshops und dgl. sind von dieser Regelung ausgenommen.

### 4. Unterrichtsausfälle

die vom Schüler verursacht werden, begründen keinen Anspruch auf Gebührens-rückzahlung. Nur bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei Unterrichtsw-ochen in Folge kann die Unterrichtsgebühr ab dem vierten Ausfall auf Antrag er-stattet werden. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkraft oder auf behördliche Anordnung ersatzlos ausfallen, sind bis zu jährlich drei Unterrichts-stunden gebührenpflichtig.

### 5. Schulordnung

Rechte und Pflichten des Schülers sind in der Schulordnung festgelegt, die bei der Einschreibung auf Wunsch ausgehändigt wird.

### 6. Abmeldung vom Unterricht

Die Abmeldung vom Unterricht ist nur zum Ende des Schuljahres möglich und muss bis spätestens zum 31. Mai schriftlich erfolgen.

